

3. Fragestunde

3.1 Schülerticket für Siegen

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Mues beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Liegt der Verwaltung inzwischen das im Schulausschuss von der VWS für Ende Mai d.J. angekündigte Gutachten vor? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommen die Autoren?

Antwort:

Nein

Frage 2:

Liegt der Verwaltung bzw. den Schulen inzwischen ein Angebot des Zweckverbandes zur Einführung des Schülertickets vor?

Antwort:

Nein.

Die Verkehrsgemeinschaft Westfalen Süd hat auf Anfrage mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Schülerticket in zwei Versionen nach dem Solidar- und dem Fakultativmodell anzubieten. (Das Solidarmodell beinhaltet eine 100% ige Abnahme des Schülertickets an einer Schule, wonach auch die nicht anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Schülerticket abnehmen müssen. Im Fakultativmodell besteht keine 100% ige Abnahmepflicht von Schülerinnen und Schülern einer Schule, sondern hier kann sich jede Schülerin und jeder Schüler aussuchen, ob sie/er ein solches Ticket abnimmt).

Das Angebot befindet sich zur Zeit in der Vorprüfung durch die Bezirksregierung Arnsberg als Genehmigungsbehörde. Nach Mitteilung der Verkehrsgemeinschaft sind folgende weitere Schritte vorgesehen:

- Endabstimmung der Richtlinie zur Einnahmeaufteilung durch einen Facharbeitskreis der Verkehrsgemeinschaft
- Entscheidung zur Einführung eines Schülertickets durch alle Partnerunternehmen
- Antrag auf Genehmigung des Fahrausweisangebots „Schülerticket“ durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Nach Abschluss dieser Schritte will die Verkehrsgemeinschaft alle Schulträger und Schulen entsprechend informieren. Dies könne möglicherweise gegen Ende des Jahres 2006 der Fall sein, so die Mitteilung der Verkehrsgemeinschaft.

Frage 3:

Kann zum 2. Schulhalbjahr 2006/2007 noch ein Angebot der Verkehrsbetriebe erfolgen?

Antwort:

Laut Mitteilung der Verkehrsgemeinschaft wäre dies nur bei optimalem Planungsverlauf denkbar.

Frage 4:

Wenn ja, zu welchen Konditionen wird das Ticket voraussichtlich eingeführt?

Antwort:

Zur Kostenseite kann noch keine Aussage getroffen werden. Nach der Aufnahme des Schülertickets in das Fahrausweisangebot der VGWS muss ein kommunaler oder privater Schulträger durch Beschluss die Voraussetzungen für eine generelle Einführung des Schülertickets an weiterführenden Schulen in seiner Trägerschaft schaffen und mit einem Verkehrsunternehmen die erforderlichen Verträge schließen. Je nach Ausgestaltung des Beschlusses entscheiden die einzelnen Schulen über die Annahme des Schülertickets nach dem Solidarmodell bzw. die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler über den Bezug eines Schülertickets nach dem Fakultativmodell. Der Bezug des Tickets für frei- und nichtfreifahrtberechtigte Schülerinnen und Schüler erfolgt im Rahmen eines zwischen Schülerin/Schüler und einem Verkehrsunternehmen zu schließenden Abonnementvertrages.

Frage 5:

Wenn nein, sind Pilotprojekte zum Halbjahresbeginn geplant, um das Ticket zu erproben? Gegebenenfalls, an welchen Schulen in Siegen?

Antwort:

Das Anfahren eines Pilotprojektes setzt zunächst die Genehmigung des Schülertickets durch die Aufsichtsbehörde voraus. Möglicherweise wird ein Pilotprojekt mit einer Schule unter privater Trägerschaft durchgeführt.